

Der Weg zum Öko-Betrieb

Beraterin des Landwirtschaftsamtes Töging informiert bei der Öko-Modellregion

© 26.03.2022 | Stand 25.03.2022, 18:17 Uhr

Altötting. Der Freistaat Bayern hat als Ziel bis 2030 ausgegeben, dass 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Betriebsflächen nach ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Das wirft Fragen auf: Wie erfolgt eine Umstellung auf ökologischen Landbau, welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind dazu einzuhalten und wie läuft so eine Umstellung ab? Dr. Susann Rosenberger vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Töging hat dies am Mittwochabend in einem Online-Vortrag ausführlich Schritt für Schritt erläutert. Eingeladen hatte dazu die Projektmanagerin der Öko-Modellregion Inn-Salzach, Amira Zaghdoudi.

Im Landkreis Altötting arbeiten derzeit 76 landwirtschaftliche Betriebe nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus und bewirtschaften dabei 6,4 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Seit 18 Jahren berät die Referentin konventionelle landwirtschaftliche Betriebe, die überlegen, ob der ökologische Landbau für den eigenen Betrieb realisierbar ist und sich auch wirtschaftlich darstellen lässt.

Zuerst bedarf es dazu der reiflichen Überlegung in der Familie; das AELF berät. Am Beginn des Umbaus steht eine Öko-Zertifizierung des Betriebes. Damit ist eine Öko-Kontrollstelle zu beauftragen, die zuerst die Öko-Zertifizierung einleitet und später dann auch die Einhaltung der EG-Öko-Verordnung überwacht. Dem geht eine umfangreiche Betriebserhebung mit einer Flächenkartierung voraus.

Dreh- und Angelpunkt im Öko-Landbau ist eine abwechslungsreiche Fruchtfolge und die Düngung. Leguminosen und Gründüngung sind hier gesetzt. Verboten ist die Ausbringung von mineralischem N-Dünger (Stickstoff nach dem Haber-Bosch-Verfahren). Verboten sind auch chemisch-synthetisch erzeugte Pflanzenschutzmittel. Aus pflanzenschutztechnischen Gründen ist eine spätere, tiefere Aussaat zu empfehlen.

In der Tierhaltung, Rinder oder Schweine wurden hier aufgeführt, darf nur mit ökologischen Futtermitteln gefüttert werden. Bei der Kälberaufzucht muss die Tränkedauer mit Vollmilch mindestens 90 Tage betragen. Konventionelle Futtermittel für Wiederkäuer sind nicht erlaubt. Für Kühe besteht ein Weidegebot. Verboten wiederum ist hier eine Fütterung mit Extraktionsschrotten. In der Schweinehaltung ist eine Säugezeit von 40 Tagen vorgegeben.

In der Tierhaltung dürfen vorbeugend keine chemisch-synthetisch hergestellten Medikamente gegeben werden. Hormone und Leistungs- bzw. Wachstumsfördernde Medikamente sind ebenfalls verboten. Auch der Platzbedarf für die Tiere in den Ställen ist hier genau vorgeschrieben. Bei Rindern ist eine künstliche Besamung erlaubt. Ein Embryotransfer ist hingegen verboten. Für jedes Tier ist zudem ein eingestreuter Liegeplatz erforderlich.

Der zeitliche Ablauf einer solchen Umstellung wurde wie folgt beschrieben: Die Mindestdauer der verordnungskonformen Haltung und Fütterung vor einer Ökovermarktung der tierischen Produkte beträgt nach der Berücksichtigung der Umstellungszeitdauer der pflanzlichen Erzeugung weitere sechs Monate bei milchproduzierenden Tieren, sowie zwölf Monate bei Rindern zur Fleischerzeugung und mindestens drei Viertel ihres Lebens. Bei gleichzeitiger Umstellung der gesamten Tierhaltung einschließlich der Weiden und Futterflächen auf Öko-Landbau beträgt die Umstellungszeit 24 Monate für alle von Beginn der Umstellung vorhandenen Tiere, Weiden und Futterflächen.

Als gute Voraussetzungen für die Umstellung eines Milchviehbetriebes auf Öko-Landbau nannte Dr. Susann Rosenberger eine Großviehhaltung von 1,8 Tieren je Hektar, die Möglichkeit zum Weidegang, Grünfütterung, keine Ganzjahressilage, keine hohen Silomaisanteile, Vollmilchfütterung an die Kälber, das Vorhandensein eines Laufstalls und keine Vollspaltenböden für das Jungvieh. Dazu betonte die Referentin: "Ökologischer Landbau bedeutet nicht extensive Landwirtschaft! Er bedeutet keinen Verzicht auf Technik und technischen Fortschritt."

Dennoch sei für solche weitreichenden Entscheidungen zwischen einer konventionellen oder ökologischen Ausrichtung der Betriebsführung, ein ergebnisoffenes Orientierungsgespräch mit dem AELF sicher eine wichtige Orientierungshilfe, so Dr. Rosenberger. Hierbei seien die Eckpunkte des Betriebs abzuklären, es sind dazu aber keine betriebswirtschaftlichen Zahlen notwendig.

Nach einer positiven Prognose könne es dann schon losgehen mit der Öko-Zertifizierung.

Nach dem Vortrag gab es aus dem Teilnehmerkreis nur mehr sehr wenige Fragen, so ob konventionelles Stroh in einem auf Öko-Landbau umgestellten Betrieb eingestreut werden darf oder ob ein Beitritt zu einem Öko-Verband sinnvoll sei.

- mf